



Umweltdepartement
Herrn Regierungsrat
Andreas Barraud
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1210
6431 Schwyz

Seewen, 12. März 2013

Vernehmlassungsverfahren zur Abfallplanung im Kanton Schwyz

Standbericht zur Vernehmlassung

„Überarbeitung Abfallplanung Kanton Schwyz“

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Andreas Barraud
Sehr geehrte Dame, sehr geehrte Herren

Gerne äussert sich die CVP des Kantons Schwyz im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Standbericht „Überarbeitung Abfallplanung Kanton Schwyz“.

Grundsätzlich ist man mit der Hauptaussage einverstanden, dass die Abfallentsorgung im Kanton Schwyz gut funktioniert. Einige Punkte laufen jedoch noch nicht optimal und verlangen ein besonderes Augenmerk. Bei einer Thematik besteht gar dringender Handlungsbedarf.

□ M 1 / M 2

Die Kapazität der vorhandenen Aufbereitungs- und Sortieranlagen für Bauabfälle sei im Kanton Schwyz ausreichend, auch bei einer voraussichtlichen Zunahme der Bautätigkeit. Das ist zutreffend, der Absatz der recycelten Baustoffe jedoch soll unbedingt weiter gefördert werden um dem Umweltschutzgedanken noch besser nachzukommen.

Dass der Kanton bei seinen eigenen Bauvorhaben konsequent auf die Möglichkeit zur Verwendung von Recyclingbaustoffen setzt ist zwingend, die Vorteile liegen auf der Hand:



- Keine (kaum) Qualitätsunterschiede bei geringerem Preis
- Kanton geht mit gutem Beispiel voran und animiert private Bauherren zur Nachahmung
- Primärrohstoffe werden sparsamer verwendet
- Bedarf an Deponievolumen wird vermindert

Der Kanton Schwyz muss aktiv auf Bauherren, Bauverwalter, Architekten, Ingenieure und Planer zugehen, um die oben erwähnten Vorteile zu den wichtigen Adressaten zu bringen und dadurch den Absatz von Recyclingbaustoffen deutlich zu steigern!

M 3

Die unter M3 gemachte Aussage, dass die Entleerung von Strassenschächten gemäss den aktuell gültigen Vorschriften zu erfolgen habe, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Die gemachte Aussage lässt jedoch darauf schliessen, dass dies scheinbar nicht immer oder nicht überall der Fall ist.

Aus Transparenzgründen möchten wir wissen, was hier genau gemeint ist, was allenfalls nicht korrekt abläuft und welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden.

M 5

Die Finanzierung von Kleinmengen von Sonderabfällen aus Haushalten muss laut der Aufsichtskommission des LdU neu geregelt werden.

Aus unserer Sicht muss die Entsorgung der Haushalts-Kleinmengen zwingend weiterhin kostenlos sein für die einzelnen Bürger. Nur so kann die Nachhaltigkeit mit der gewünschten, grossen Wahrscheinlichkeit gewährleistet werden.

M 8

Aus Sicht der CVP besteht bei der Deponieplanung dringender Handlungsbedarf! Die „Übersicht unverschmutzter Aushub nach Deponieregionen“ (Anhang 11.3) zeigt Engpässe auf, und dies teilweise in nächster Zukunft.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es an vielen Orten schwierig ist, neue Deponiestandorte zu realisieren oder bestehende zu erweitern.



Der Hauptgrund dafür ist nach unserer Meinung, dass die Risiken und die Verantwortung für neue Deponiestandorte ausschliesslich in privater Hand liegen, der Kanton seinerseits macht Auflagen und Vorschriften! Das muss künftig anders laufen. Die öffentliche Hand, der Gesetzgeber, muss in dieser wichtigen Frage die Führung übernehmen und die Planung sowie die Realisierung selber vorantreiben.

Die CVP wird diese Forderung mit einem entsprechenden politischen Vorstoss thematisieren.

□ M 9 / M 10

Das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Essens- und Getränkeverpackungen, von Zeitungen und diversen anderen Abfällen wie Zigarettenstummeln, Tragtaschen usw. ist an vielen Orten ein grosses Ärgernis. Die Gemeinden leiden darunter und müssen stetig steigende Kosten tragen. Das ist stossend, vor allem auch deshalb, weil die Zuständigkeiten teilweise nicht klar geregelt sind.

Die vorgeschlagenen Massnahmen Abfallunterricht und Öffentlichkeitsarbeit in dieser Frage begrünnen wir sehr. Die guten Erfahrungen mit dem freiwilligen Abfall- und Energieunterricht im Bezirk Küssnacht können bestätigt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Für den Kanton soll dies auch heissen, dass er noch mehr Gemeinden und Bezirke auf dem Weg zum Label „Energistadt“ aktiv unterstützen muss, denn hier besteht ein direkter Zusammenhang zu einem verbesserten Energie- und Umweltbewusstsein der Bevölkerung vor Ort.

Auch die Zuständigkeiten im öffentlichen Raum müssen geklärt sein.

□ E 8

Der Schlagabraum und das Landschaftspflegeholz könne in den meisten Fällen problemlos liegen gelassen werden. Dadurch würden Stoffkreisläufe geschlossen und wichtige Lebensräume für Kleinlebewesen geschaffen.

Diese Aussagen sind teilweise richtig, bergen aber auch die Gefahr in sich, dass dadurch der Nährboden auch für Schädlinge (z.B. Borkenkäfer) geschaffen wird. Dies vor allem auch deshalb, weil durch das Feuerungsverbot von Abfallholz aus Land- und Forstwirtschaft teilweise mehr Schlagabraum und Landschaftspflegeholz einfach liegen bleibt.

Diese Hölzer, teilweise ganze Baumstämme, müssten für die Energiegewinnung konsequenter genutzt werden und dürfen nicht in jedem Fall einfach im Wald liegen bleiben



Wir danken für die Möglichkeit, unsere Meinung zum Standbericht einbringen zu können und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

CVP Kanton Schwyz

Adrian Dummermuth
Präsident der Kantonsratsfraktion

Andreas Meyerhans
Präsident CVP Kanton Schwyz